



Flurneuordnung Steinwald Kernwegenetz 2  
Städte Erbdorf und Kemnath, Gemeinden Kastl, Kulmain und Reuth bei  
Erbdorf, Landkreis Tirschenreuth

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeit – UVPG –**

### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Steinwald Kernwegenetz 2 wird beim Amt für  
Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung und Änderung des  
Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach  
§ 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß  
§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine all-  
gemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung  
der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nach-  
teiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25  
Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur  
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3  
Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Tirschenreuth, 19.10.2023

gez. Frank Langguth  
Baudirektor